Erklärung zur Nichtdiskriminierung des ARMC Healthcare System

Das ARMC Healthcare System (das aus dem Ashtabula Regional Medical Center [ARMC], ARMC Home Health sowie dem Glenbeigh Hospital und ambulanten Zentren besteht) hält alle geltenden Bundesgesetze zu Bürgerrechten ein, einschließlich Abschnitt 1557 des Affordable Care Act. Das ARMC Healthcare System diskriminiert nicht aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, nationaler Herkunft (einschließlich begrenzter Englischkenntnisse und Primärsprache), Geschlecht (entsprechend dem Umfang der in 45 CFR § 92.101 [a][ 2] beschriebenen geschlechtlichen Diskriminierung), Alter oder Behinderung.

Gemäß Abschnitt 1557 und anderen Bundesgesetzen zu Bürgerrechten stellen wir Folgendes bei Bedarf zeitnah und kostenlos zur Verfügung:

**Sprachunterstützungsdienste**: Das ARMC Healthcare System bietet Sprachunterstützungsdienste für Personen mit begrenzten Englischkenntnissen (einschließlich ihrer Begleitpersonen mit begrenzten Englischkenntnissen), um einen sinnvollen Zugang zu unseren Programmen, Aktivitäten, Dienstleistungen und anderen Leistungen zu gewährleisten. Diese Sprachunterstützungsdienste können Folgendes umfassen:

* elektronische und schriftliche übersetzte Dokumente
* qualifizierte Dolmetscher

**Bereitstellung von Sprachunterstützungsdiensten sowie angemessenen Hilfsmitteln und -dienstleistungen**: Das ARMC Healthcare System bietet Sprachunterstützungsdienste sowie angemessene Hilfsmittel und -dienstleistungen für Personen mit Behinderungen (einschließlich ihrer Begleitpersonen mit Behinderungen), um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten. Die angemessenen Hilfsmittel und -dienstleistungen können Folgendes umfassen:

* qualifizierte Dolmetscher, einschließlich Dolmetschern für die amerikanische Gebärdensprache (American Sign Language)
* Ferndolmetschen per Video
* Informationen in alternativen Formaten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Großdruck, Audioaufzeichnung und barrierefreie elektronische Formate)

**Angemessene Anpassungen:** Das ARMC Healthcare System wird angemessene Anpassungen für Personen mit Behinderungen, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen, vornehmen, wenn dies erforderlich ist, um die Zugänglichkeit und die Chancengleichheit zur Teilnahme an unseren Programmen, Aktivitäten, Dienstleistungen oder anderen Leistungen zu gewährleisten.

Um auf unsere Sprachunterstützungsdienste, Hilfsmittel und ‑dienstleistungen zuzugreifen und um Unterstützung in Bezug auf eine angemessene Anpassung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied Ihres Betreuungsteams. Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, können Sie sich auch über Ihr Betreuungsteam an die Pflegeleitung wenden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das ARMC Healthcare System diese Dienstleistungen nicht bereitgestellt hat oder auf andere Weise aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung diskriminiert hat, können Sie eine Beschwerde bei der nachfolgend angegebenen Kontaktstelle einreichen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ombudsmann | Qualitätsdirektor | Qualitätsleiter |
| Ashtabula Regional Medical Center | ARMC Home Health | Glenbeigh |
| 2420 Lake Avenue | 2131 Lake Ave, Ste 2 | 2863 State Route 45N |
| Ashtabula, OH 44004, USA | Ashtabula, OH 44004, USA | Rock Creek, OH 44084, USA |
| +1 440-997-2262 | +1 440-992-4633 | +1 440-563-3400 |

Außerdem können Sie eine Beschwerde beim Amt für Bürgerrechte (Office for Civil Rights) des US-Gesundheitsministeriums (US Department of Health and Human Services), einreichen unter <https://ocrportal.hhs.gov/ocr/smartscreen/main.jsf> oder per Post an:

US Department of Health and Human Services

200 Independence Avenue, SW – 509F

Washington, DC 20201, USA





